

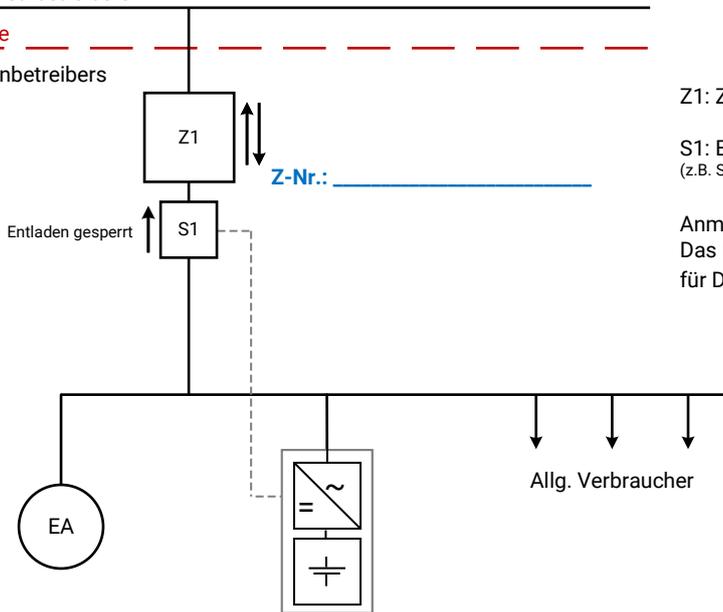
SP1

Überschusseinspeisung mit Speicheranlage
(Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

S1: Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluri-Sensor)
(z.B. Stromrichtungsrelais)

Anmerkung:
Das MK ist für AC-Kopplung gezeichnet und kann auch für DC-Kopplung ausgewählt werden.

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlage und Speicher
- Nachrüsten eines Speichers zu einer PV-Bestandsanlage **ohne** Eigenverbrauchsvergütung

Hinweis: Elektrische Speicheranlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 01.01.2024, sowie einem Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW (Einspeicherung) sind zur Teilnahme am § 14a EnWG verpflichtet.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

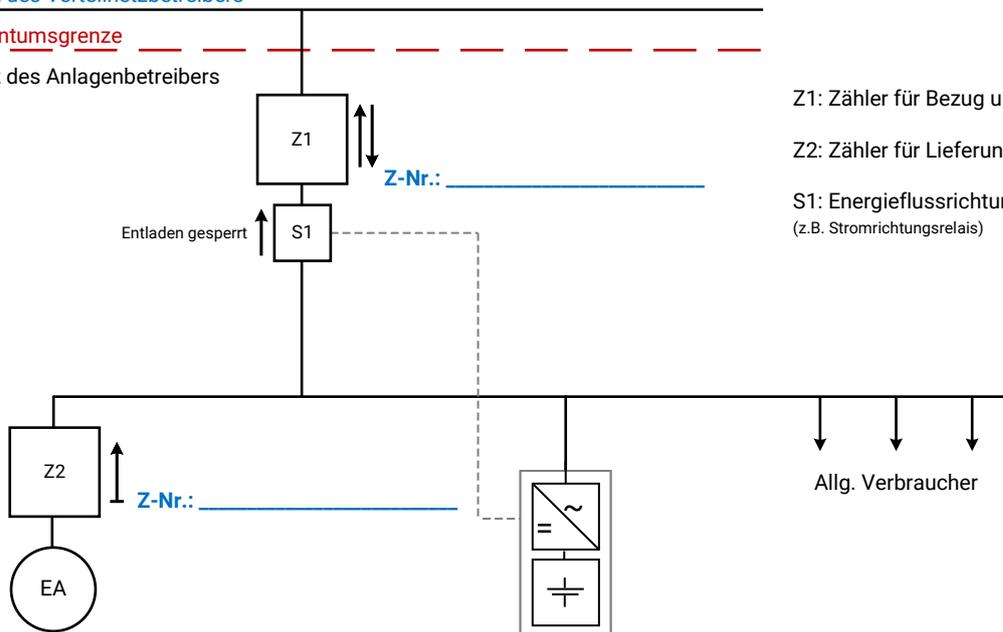
SP2

Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung und Speicheranlage
(Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

Z2: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr

S1: Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluri-Sensor)
(z.B. Stromrichtungsrelais)

Entladen gesperrt

Allg. Verbraucher

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- Nachrüsten eines Speichers zu einer PV-Bestandsanlage mit Eigenverbrauchsvergütung oder Marktintegrationsmodell

Hinweis: Elektrische Speicheranlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 01.01.2024, sowie einem Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW (Einspeicherung) sind zur Teilnahme am § 14a EnWG verpflichtet.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (IMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte IMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

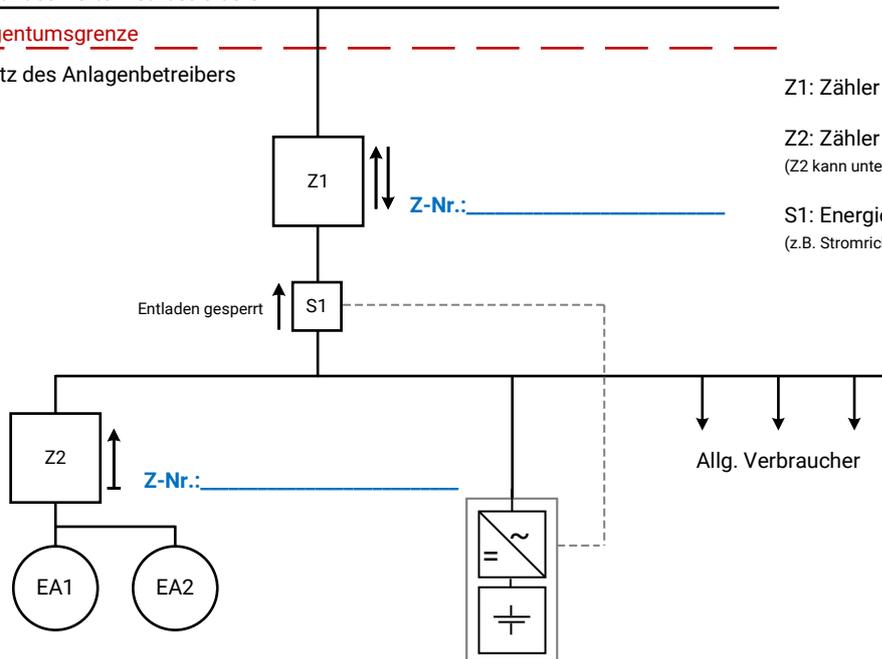
SP3

Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung und Speicheranlage
(Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

Z2: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperrung
(Z2 kann unter bestimmten Voraussetzungen entfallen.)

S1: Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluri-Sensor)
(z.B. Stromrichtungsrelais)

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- Nachrüsten eines Speichers zu PV-Bestandsanlagen **mit** Eigenverbrauchsvergütung **oder** Marktintegrationsmodell (keine Kombination von Marktintegrationsmodell und nicht Marktintegrationsmodell Anlagen)
- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe (Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.)
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung Identischer Anlagenbetreiber

Hinweis: Elektrische Speicheranlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 01.01.2024, sowie einem Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW (Einspeicherung) sind zur Teilnahme am § 14a EnWG verpflichtet.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

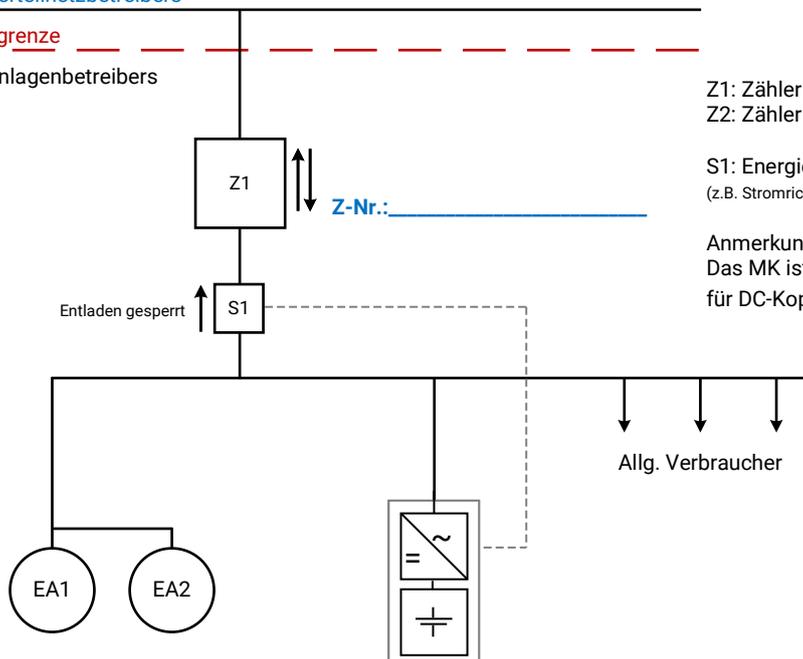
SP4

Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung und Speicheranlage
(Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung
Z2: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr

S1: Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluri-Sensor)
(z.B. Stromrichtungsrelais)

Anmerkung:
Das MK ist für AC-Kopplung gezeichnet und kann auch für DC-Kopplung ausgewählt werden.

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- Nachrüsten eines Speichers zu PV-Bestandsanlagen **mit** Eigenverbrauchsvergütung **oder** Marktintegrationsmodell (keine Kombination von Marktintegrationsmodell und nicht Marktintegrationsmodell Anlagen)
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommengen

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung
- Identische Anlagenbetreiber

Hinweis: Elektrische Speicheranlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 01.01.2024, sowie einem Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW (Einspeicherung) sind zur Teilnahme am § 14a EnWG verpflichtet.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepts entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepts kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzepts liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

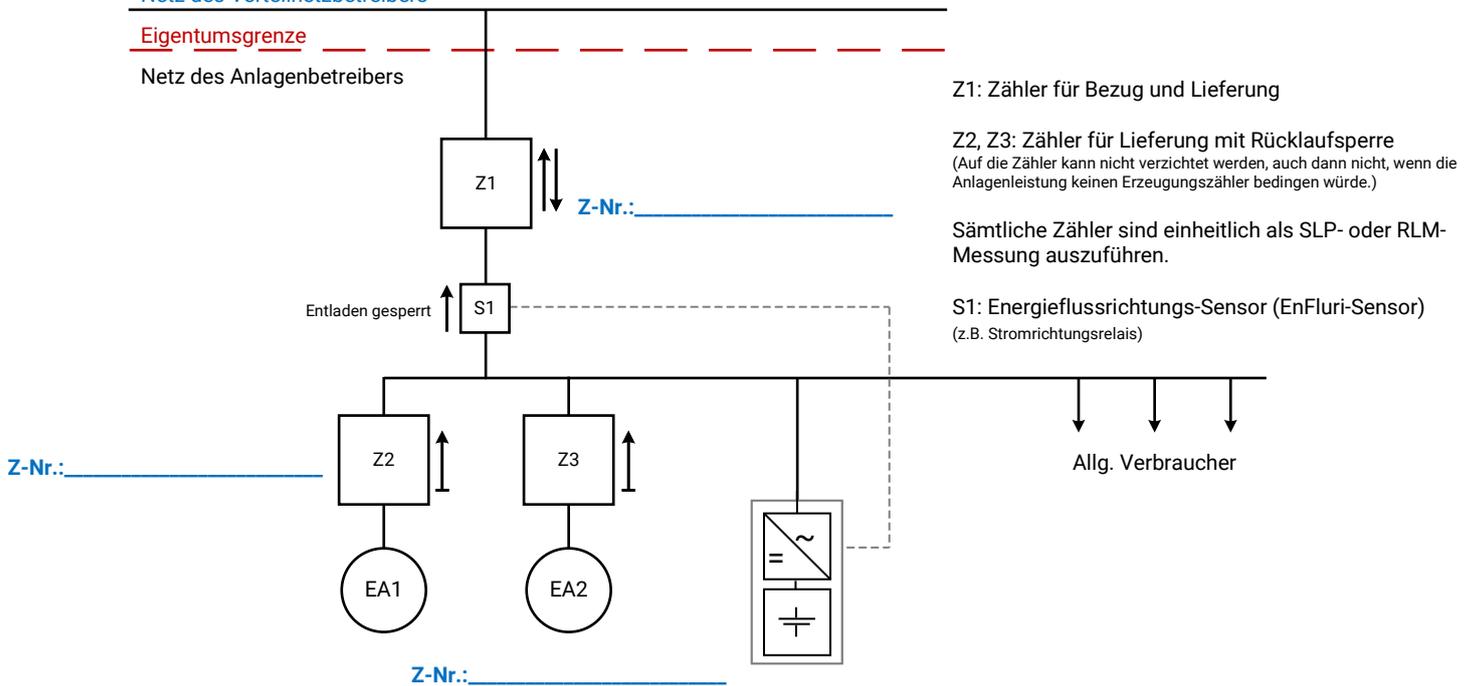
SP5

Überschusseinspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung und Speicheranlage
(Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlagen (keine Kombination von Marktintegrationsmodell und nicht Marktintegrationsmodell Anlagen) und Speicher
- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung, KWK-Anlagen mit gesetzlichem Zuschlag auf die Gesamterzeugung (RLM oder iMS)
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge
- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
(Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.)

Hinweis: Elektrische Speicheranlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 01.01.2024, sowie einem Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW (Einspeicherung) sind zur Teilnahme am § 14a EnWG verpflichtet.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepts entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepts kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzepts liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

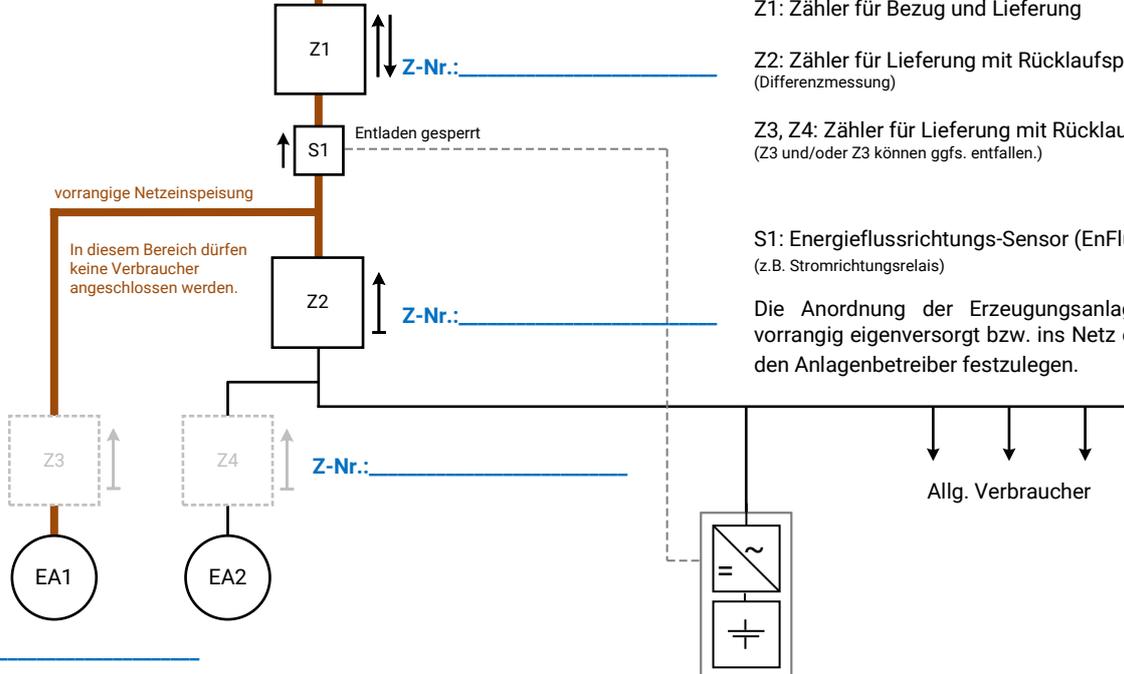
SP6

Kaskadenschaltung mit Speicheranlage
(Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

Z2: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr
(Differenzmessung)

Z3, Z4: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr
(Z3 und/oder Z3 können ggfs. entfallen.)

S1: Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluri-Sensor)
(z.B. Stromrichtungsrelais)

Die Anordnung der Erzeugungsanlagen (EA), welche vorrangig eigenversorgt bzw. ins Netz einspeist, ist durch den Anlagenbetreiber festzulegen.

Z-Nr.: _____

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- Kombination aus EEG- und KWK-Anlage [z.B. PV-Anlage (EA1) und BHKW (EA2)] und Speicher
- Kombination EEG-Anlage mit unterschiedlichen Energieträgern (z.B. Kleinwindanlage und PV-Anlage)
- PV-Anlagen mit unterschiedlichen Vergütungssätzen i. d. R. Aufteilung nach Anlagenleistung

Voraussetzung:

- Werden beide Anlagen in Eigenversorgung betrieben, so ist EA1 bei PV- auf 30kW¹⁾ und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW²⁾ begrenzt.

1) lt. BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 v. 21. Mai 2011

2) lt. Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30. März 2012

Hinweis: Elektrische Speicheranlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 01.01.2024, sowie einem Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW (Einspeicherung) sind zur Teilnahme am § 14a EnWG verpflichtet.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (IMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte IMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

SP8 (gültig ab 01.01.2024)

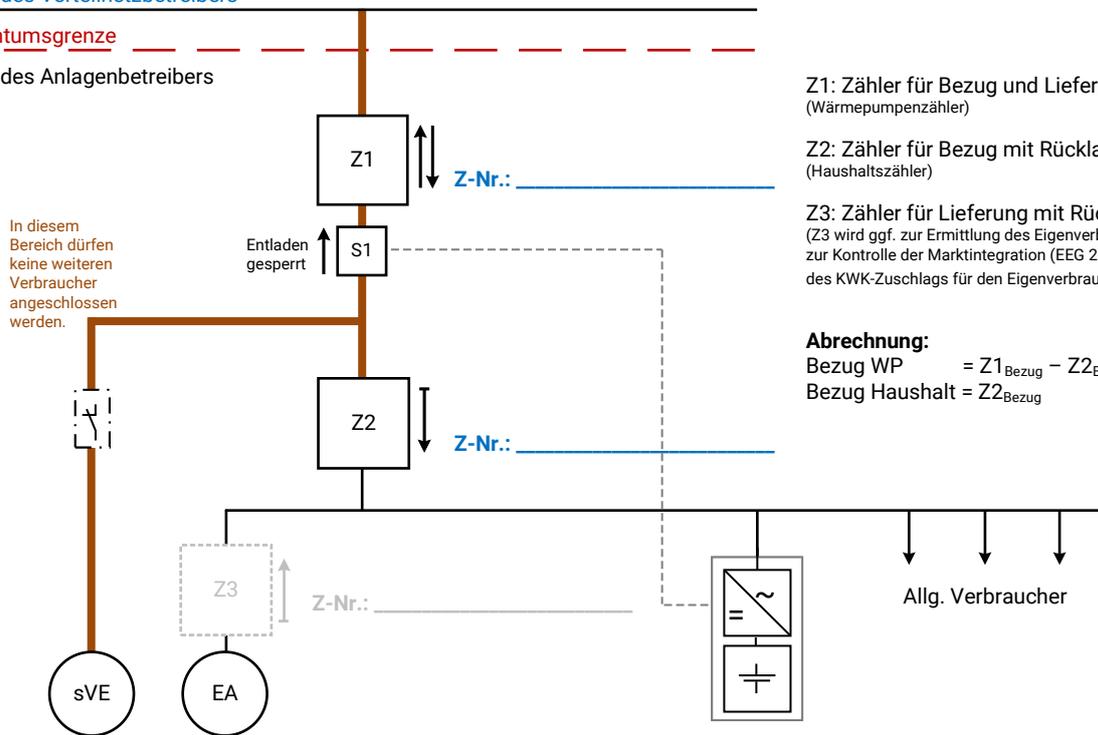
Erzeugungs- mit Speicheranlage und steuerbarer Verbrauchseinrichtung (sVE)
gem. § 14a EnWG (Modul 2: **Prozentuale** Reduzierung des Arbeitspreises)

(Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung
(Wärmepumpenzähler)

Z2: Zähler für Bezug mit Rücklaufsperr
(Haushaltszähler)

Z3: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr
(Z3 wird ggf. zur Ermittlung des Eigenverbrauchs (EEG 2009, 2012-I),
zur Kontrolle der Marktintegration (EEG 2012-II) oder zur Ermittlung
des KWK-Zuschlags für den Eigenverbrauch benötigt.)

Abrechnung:

Bezug WP = $Z1_{\text{Bezug}} - Z2_{\text{Bezug}}$

Bezug Haushalt = $Z2_{\text{Bezug}}$

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlage mit sVE
- Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für die sVE, wie z.B. Wärmepumpe, Ladeeinrichtung oder Anlage zur Raumkühlung.

Hinweis: Elektrische Speicheranlagen mit Inbetriebnahmedatum ab 01.01.2024, sowie einem Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW (Einspeicherung) sind zur Teilnahme am § 14a EnWG verpflichtet.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.